

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Umsetzung und Wirksamkeit frühkindlicher Sprachfördermaßnahmen im Land Bremen

Die frühzeitige und verlässliche Entwicklung basaler sprachlicher Kompetenzen bildet eine tragende Säule für den gesamten weiteren Bildungsweg. Der PRIMO-Bericht 2024 belegt erneut, dass in beiden Stadtgemeinden des Landes Bremen ein erheblicher Anteil der Vorschulkinder – in Bremen 48,5 % und in Bremerhaven 65,2 % – einen festgestellten Sprachförderbedarf aufweist. Besonders ausgeprägt sind diese Bedarfe in sozial benachteiligten Quartieren: So erreichen die Stadtteile Gröpelingen (74 %), Blumenthal (69 %), Huchting (67 %) oder die Bremerhavener Stadtteile Geestemünde (75,9 %), Lehe (69,2 %) und Mitte (71,5 %) unrühmliche Spitzenwerte. Auch die schulische PRIMO-Testung bestätigt diese Befunde mit teils über 70 % förderbedürftigen Erstklässlern in Stadtteilen mit hohen Sozialindizes. Damit dokumentieren die PRIMO-Ergebnisse nicht nur individuelle Entwicklungsverläufe der getesteten Kinder, sondern bilden zugleich eine Landkarte sozialräumlicher Bildungsungleichheit innerhalb unserer zwei Stadtgemeinden ab.

Der vom Senat Bovenschulte in Reaktion eingeführte Mechanismus des sogenannten „Kita-Brückenjahres“ verfolgt zwar das folgerichtige Ziel, Kinder mit Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor ihrer regelhaften Einschulung in die Kindertagesbetreuung einzubinden, weist jedoch erhebliche strukturelle und vollzugsbezogene Defizite auf: So gelang es in der Vergangenheit keineswegs, allen nachweislich förderbedürftigen Kindern auch tatsächlich einen Kita-Platz bereitzustellen; alternative Sprachförderangebote außerhalb einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung variieren zudem erheblich in Umfang, Qualität und Verbindlichkeit. Ein besonderer Kritikpunkt der CDU-Bürgerschaftsfraktion war und ist, dass rechtliche Durchsetzungs-, Verpflichtungs- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Erziehungsberechtigten, deren Kinder nicht am Sprachförderangebot teilnehmen, zu keinem Zeitpunkt auch nur in Erwägung gezogen wurden.

Vor dem Hintergrund, dass andere Stadtstaaten – insbesondere Hamburg mit der verpflichtenden Vorschule – deutlich klarere rechtliche und verlässliche Strukturen geschaffen haben und Berlin ebenfalls verbindliche vorschulische Elemente sowie verschärfte Teilnahmepflichten prüft, erscheint es geboten, die Wirksamkeit der bremischen Regelungen abermals kritisch zu evaluieren und Weiterentwicklungsbedarfe offenzulegen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält unverändert an dem Ziel fest, eine verpflichtende vorschulische Bildungsphase im Land Bremen zu etablieren, sei es im Rahmen eines Kita-Basisjahrs (KiBa) oder einer strukturell verankerten Vorschule. Nur über eine hinreichend präzise und wirksame rechtliche Grundlage – insbesondere im Bremischen Schulgesetz – kann die Teilnahmeverpflichtung nachhaltig durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kinder in Bremerhaven bzw. Bremen hatten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (jeweils zum Stichtag der vorschulischen PRIMO-Testung) einen festgestellten Sprachförderbedarf (bitte für jedes Jahr getrennt nach Stadtgemeinden und dortigen Stadtteilen tabellarisch darstellen)?
2. Welche der sogenannten Cluster-1-Einrichtungen (Bremen und Bremerhaven) erhielten in den zurückliegenden drei Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 zusätzliche Personalmitel zur Sprachförderung, und in welcher Höhe je Einrichtung?
Bitte sämtliche Einrichtungen tabellarisch auflisten und dabei nach Stadtteilen und erhaltenen Mittelart differenzieren.
3. Wie viele dieser Kinder nahmen in der Folge in den zurückliegenden drei Kita-Jahren jeweils an einer verpflichtenden Sprachfördermaßnahme teil, und zwar
 - a. im Rahmen einer regulären Kindertageseinrichtung (Kita);
 - b. im Rahmen des sogenannten Kita-Brückenjahres;
 - c. im Rahmen außerinstitutioneller Angebote?
 Bitte für beide Stadtgemeinden, nach Stadtteilen und Maßnahmearten in den Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 aufschlüsseln.
4. Wie viele Sprachförderangebote außerhalb von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anzahl Standorte, Anzahl jeweiliger Plätze, wöchentlicher Stundenumfang, Qualifikation des Personals, Trägerschaft) wurden in den zurückliegenden drei Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 nach Kenntnis des Senats eingerichtet?
Bitte für Bremen und Bremerhaven jeweils vollständig tabellarisch darstellen.
5. Wie viele Nicht-Kita-Kinder (NKK) mit festgestelltem Sprachförderbedarf wurden in den zurückliegenden drei Kita-Jahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 jeweils
 - a. der Fachlichen Leitstelle gemeldet;
 - b. von dieser in Kitas angemeldet;
 - c. tatsächlich in einen Kita-Platz vermittelt?
 Bitte getrennt nach beiden Stadtgemeinden und nach Stadtteilen ausweisen.
6. Wie viele NKK haben trotz ausgewiesenem Sprachförderbedarf keinen Kita-Platz zum Beginn der jeweiligen Kita-Jahre erhalten?
Bitte tabellarisch für Bremen und Bremerhaven sowie nach Stadtteilen differenziert ausweisen für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26.
7. Wie viele der unter Frage 6. dargestellten Kinder waren bzw. sind im darauffolgenden Jahr regelmäßig schulpflichtig?
Bitte tabellarisch für Bremen und Bremerhaven sowie nach Stadtteilen differenziert ausweisen für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26.
8. Durch welches Vorgehen trägt der Senat dafür Sorge, dass Eltern über die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Sprachfördermaßnahmen und deren herausgehobene Bedeutung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes verlässlich, rechtzeitig und adressatenspezifisch informiert werden?

9. Wie viele Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf haben die vorgesehenen Maßnahmen dennoch nicht regelmäßig besucht (Definition: Fehlzeiten > 10 % oder nach Senatsregelung; bitte für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25 ausweisen und nach Bremerhaven und Bremen differenzieren)?
- Wie viele Fälle unregelmäßiger Teilnahme wurden durch Einrichtungen bzw. Träger an die zuständigen Stellen in Bremerhaven und Bremen gemeldet (bitte nach Stadtteilen in Bremerhaven und Bremen aufschlüsseln und für die Kita-Jahre 2022/23, 2023/24, 2024/25 ausweisen)?
 - Welche konkreten Reaktionen erfolgten behördenseitig auf die skizzierten Meldungen differenziert nach
 - pädagogischer Beratung;
 - sozialpädagogischer Einbindung (z. B. ASD/Jugendamt);
 - Anordnungen/Verfügungen;
 - formalen Konsequenzen (inklusive Sanktionierung falls vorhanden)?
10. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Senat gegenwärtig die Verpflichtung zur Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen und welche unterschiedlichen Sanktionsinstrumente bestehen hierbei in welchen Abstufungen und unter welchen Vorbedingungen?
11. Inwiefern wurde durch den Senat bzw. die zuständigen Stellen in Bremerhaven und Bremen geprüft, die Teilnahmeverpflichtung an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der regelmäßigen Einschulung durch ergänzende Bußgeldtatbestände oder Ordnungswidrigkeitsregelungen – analog zur schulrechtlichen Schulpflicht – zu flankieren?
- Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
 - Wenn nein: aus welchen Gründen nicht?
12. Welche rechtlichen Anpassungsbedarfe sieht der Senat mit Blick auf die Beantwortung der Frage 11., z. B. im BremSchulG, im Aufnahmeortsgesetz bzw. in untergesetzlichen Regelungen, um eine verbindliche Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen effektiver und verlässlicher durchsetzen zu können?
13. Welche diesbezüglichen Vorgehensweisen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt und welche davon könnten auch in Bremerhaven und Bremen nach Willen des Senats zur Implementation kommen?
14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gründe für unregelmäßige oder verweigerter Teilnahme an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen? Gibt es hierbei bestimmte Muster oder Risikogruppen?
15. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des sogenannten Kita-Brückenjahres im Hinblick auf
- die Reduktion der Sprachförderquoten;
 - den gelingenden Übergang in die Primarstufe;
 - den Vergleich vorschulischer und schulischer PRIMO-Ergebnisse (Matching-Kohorten)?
16. Welche Maßnahmen plant der Senat darüber hinaus, um grundsätzlich
- die Teilnahmequote an frühkindlichen Sprachfördermaßnahmen zu erhöhen;

- b. die Verbindlichkeit der Teilnahme tatsächlich sicherzustellen und bei Bedarf zu befördern;
- c. die Qualität der Sprachförderung im frühkindlichen Bereich weiterzuentwickeln?

Beschlussempfehlung:

Bettina Hornhues, Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU